**Anlage 04: Lehrkräfte der Pflegeschule**

**4.1** **Angaben über die** **Lehrkräfte an Pflegeschulen**

* Bitte fügen Sie den Vordruck„Übersicht über die Lehrkräfte an Pflegeschulen“ der Anlage 04 bei.
* Bitte fügen Sie dem Vordruck „Übersicht über die Lehrkräfte an Pflegeschulen“ für **jede** beantragte Lehrkraft folgende Unterlagen bei:
* beruflicher Werdegang, nicht älter als drei Monate
* aktuelles erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Prüfprotokoll zur Feststellung der Qualifikationsanforderungen von Lehrkräften an Pflegeschulen nach QualiPflLKVO
* Nachweis über die einschlägige Hochschulbildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Anlage zum Zeugnis/ - Fächer-und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang

**falls nicht vorhanden, reichen Sie bitte eine der folgenden Unterlagen ein:**

* Ausdruck der Studienordnung
* Modulhandbücher
* amtlich beglaubigte Kopie der Leistungsscheine
* Nachweis über die berufliche Bildung:
* amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses
* amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
* Bei Bestandschutz nach § 65 Absatz 4 PflBG ist der Nachweis der Unterrichtsgenehmigung einzureichen.

Bei ausländischen Abschlüssen werden **zusätzlich** folgende Unterlagen benötigt:

* Übersetzung der Qualifikationsnachweise von einem öffentlich bestellten Übersetzer
* europäisches Führungszeugnis bzw. erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate
* Nachweis der Gleichstellung des Bildungsabschlusses
* Nachweis über das Sprachniveau C1